

Tabak-Arbeiter

Nr. 45 / Bremen, den 5. November 1927

Organ des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes

Der Tabak-Arbeiter erscheint wöchentlich und ist durch alle Postanstalten zu beziehen.
— Monatlicher Bezugspreis 40 Goldpfennig ohne Bringerlohn. — Anzeigenpreis 50 Goldpfennig für die viergespaltene Zeile. — Schluß der Anzeigenannahme und der Redaktion Montag abend. — Verantwortlicher Redakteur: Ferdinand Dahms.
— Verlag: Deutscher Tabakarbeiter-Verband, Karl Reichmann. — Druck: Bremer Buchdruckerei und Verlagsanstalt S. H. Schmalfeldt & Co. — sämtlich in Bremen.

Verbandsvorstand, Redaktion u. Expedition: Bremen, An der Weide 201, Telefon: Ami Roland 6048. — Geld- und Einschreibsendungen an Johannes Krohn. — Postcheckkonto 5349 beim Postfachamt Hamburg. — Bankkonto: Bankabteilung der Groß-einkaufsgesellschaft Deutscher Konsumvereine m. b. H., Hamburg und Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, A. G., Berlin. — Verbandsvorsitzender: Karl Reichmann
— Verbandsauschuß: L. Schöne, Hamburg, Befenbinderhof 57, Zimmer 45/46.

Generalaussperrung in der Zigarrenindustrie

Am 14. Oktober 1911 begann im westfälisch-lippeschen Zigarrenindustriebezirk die große Aussperrung der organisierten Tabakarbeiterschaft, weil nach Ablehnung ihrer Lohnforderungen die Arbeiter und Arbeiterinnen bei einigen Zigarrenfabrikanten in den Streik getreten waren. Genau sechzehn Jahre später, am 14. Oktober 1927, kündigten die Mitglieder der Bezirksgruppe Sachsen des Reichsverbandes deutscher Zigarrenhersteller (abgekürzt R. d. Z.) allen Arbeiterinnen und Arbeitern zum Zwecke der Aussperrung, weil in einigen Betrieben ein Teil der Arbeiter die Ablehnung einer Lohnforderung mit der Arbeitseinstellung beantwortet hatte. Im Gegensatz zu den meisten anderen Industrien hat es in der Zwischenzeit,

in mehr als fünfzehn Jahren keine größeren Kämpfe in der Zigarrenindustrie

gegeben. Wohl ist es dann und wann hier und da zu kleineren Scharmühen gekommen, im großen und ganzen ist jedoch, wie schon gesagt, die Zigarrenindustrie in den letzten fünfzehn Jahren von Arbeitseinstellungen größeren Umfanges verschont geblieben. Man mag diese Tatsache deuten, wie man will, sicher ist sie ein Beweis dafür, daß die Arbeiterinnen und Arbeiter der Zigarrenindustrie nicht willkürlich und leichtfertig Kämpfe vom Zaune brechen und sich ihrer Verantwortung nach jeder Richtung bewußt sind. Anders die Zigarrenfabrikanten, die den Arbeiterinnen und Arbeitern ihrer Betriebe in diesem Frühjahr schon einmal zum Zwecke der Aussperrung gekündigt hatten. Damals erreichte der R. d. Z., daß das Reichsarbeitsministerium die Verbindlichkeitserklärung eines Schiedspruches, der den Zigarrenfabrikanten nicht genehm war, ablehnte und dafür der Zigarrenarbeiterschaft einen in allen Teilen unbefriedigenden Tarifvertrag aufzwang. Durch diesen Erfolg ermutigt, will der R. d. Z. jetzt einen entscheidenden Schlag gegen die Arbeiterinnen und Arbeiter der Zigarrenindustrie führen. Der Einfluß des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes, dessen Wiedererstarken nach Ueberwindung der Inflationsauswirkungen den Zigarrenfabrikanten schon lange ein Dorn im Auge ist, soll unter allen Umständen gebrochen werden.

Wie in der Vorkriegszeit wollen die Zigarrenfabrikanten Hammer, sollen die Arbeiterinnen und Arbeiter Amboss sein.

Um das zu erreichen, ist dem R. d. Z. jedes Mittel recht; er schreckt selbst nicht vor dem planmäßig organisierten Tarifbruch zurück, der in der von ihm unter Strafandrohung verfügten Aussperrung liegt. Die Begründung der Aussperrung ist geradezu an den Haaren herbeigezogen. Es ist nicht nötig, an dieser Stelle noch einmal Entstehung und Verlauf der Bewegungen in Leipzig und Breslau zu schildern, da das in dem Flugblatt, das der Vorstand des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes unterm 24. Oktober 1927 herausgegeben hat, in eingehender Weise geschehen ist. Aber das muß gesagt werden: Wenn schon Vorgänge, wie sie sich in Leipzig und Breslau abgespielt haben, Anlaß zu einer Generalaussperrung geben sollen, dann hätten die Tabakarbeiterverbände in den letzten Jahren wiederholt mit weit größerem Recht Ursache gehabt, den Generalstreik zu beschließen. Oder ist es kein Tarifbruch, der die Leipziger und Breslauer Vorgänge weit in den Schatten stellt, wenn der Geschäftsführer einer Bezirksgruppe des R. d. Z. einzelnen Mitgliedern eine im Widerspruch mit den tariflichen Bestimmungen stehende Trockenarbeits-Lohntabelle zur Verfügung stellt? Verstößt es nicht gegen den Geist des Tarifvertrages, wenn Mitglieder des R. d. Z. — und nicht wenige — erst durch Arbeitsgerichte, Schlichtungsausschüsse und andere Stellen dazu angehalten werden müssen, ihren tariflichen Verpflichtungen nachzukommen? Ist die Leitung des R. d. Z. etwa mit derselben Schärfe gegen die tarifbrüchigen Orsoyer und oberbadischen Zigarrenfabrikanten vorgegangen, wie sie es von der Leitung des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes gegen die streikenden Arbeiterinnen und Arbeiter in Leipzig verlangte? So könnte noch eine ganze Reihe von Fragen gestellt werden, die alle den Beweis dafür liefern, daß der R. d. Z. bei Verstößen gegen den Tarifvertrag mit zweierlei Maß mißt, je nachdem, ob die Sünder in seinen eigenen Reihen oder bei den Tabakarbeitern sitzen. Um diese Moral mit doppeltem Boden zu verdecken, sucht der R. d. Z. jetzt nach neuen Gründen, um der von ihm verfügten Aussperrung nachträglich einen Schein von Berechtigung zu geben. Zu diesem Zwecke läßt er ein Flugblatt „An die Arbeiterschaft der Zigarrenindustrie!“ verbreiten, das schon in seinem ersten Satz eine grobe Irreführung enthält. Nicht vom Deutschen Tabakarbeiter-Verband, sondern vom R. d. Z. ist die Besprechung, die in der Nacht vom 26. auf den 27. Oktober in Berlin stattgefunden hat, angeregt worden. In der Besprechung selbst haben die Vertreter des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes den lückenlosen Beweis dafür angetreten, daß der R. d. Z. als Organisation durch seine Kündigungen in Sachsen und Schlesien und durch seinen allgemeinen Aussperrungsbeschluß offenen Tarifbruch begangen hat. Die dadurch innerhalb der Tabakarbeiterschaft hervorgerufene Erregung lasse sich nur dämpfen, wenn nicht nur in Leipzig und Breslau, sondern allgemein eine Aufbesserung der unzulänglichen Löhne erfolge. Hierauf glaubten die Vertreter des R. d. Z. nicht eingehen zu können, und so mußten die Verhandlungen ergebnislos abgebrochen werden. Aus diesem Vorgang macht der tarifbrüchige R. d. Z. nun einen Tarifbruch des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes und ruft nach der bekannten Methode: Haltet den Dieb! Klar geht jedoch aus dem Flugblatt des R. d. Z. hervor, daß er die Aussperrung gewollt hat, und daß es ihm auf die Beilegung des Streiks in Leipzig und Breslau erst in zweiter Linie ankam.

Die Arbeiterinnen und Arbeiter der Zigarrenindustrie sollen müde gemacht werden,

damit ihnen auf lange Zeit hinaus die Lust vergeht, eine Verbesserung ihrer Lage zu erstreben. Erstreulicherweise hat die Zigarrenarbeiterschaft das erkannt und die Maßnahmen des R. d. Z. haben bei ihr ein Echo gefunden, an das die aussperrungswütigen Zigarrenfabrikanten sicher nicht gedacht haben: In nicht wenigen Betrieben ist die Kündigung zum Zwecke der Aussperrung mit der sofortigen Arbeitsniederlegung beantwortet worden, weil insbesondere die in den Sortierereien und Versandabteilungen beschäftigten Arbeiterinnen und Arbeiter keine Lust verspüren, erst noch die notwendigsten Weihnachtsarbeiten fertigzustellen und sich dann wochenlang aussperren zu lassen. Im übrigen läßt die Einigkeit und Beslossenheit unter den Mitgliedern des R. d. Z. sehr viel zu wünschen übrig. So hat sich z. B. die Bezirksgruppe Oberbaden des R. d. Z. überhaupt nicht an der Kündigung zum Zwecke der Aussperrung beteiligt. Der Deutsche Tabakarbeiter-Verband hat nun dem R. d. Z. am 31. Oktober, nachdem die Kündigungen zum Zwecke der Aussperrung ausgesprochen waren, eine allgemeine Lohnforderung in Höhe von 15 Prozent unterbreitet. Dasselbe hat der Zentralverband christlicher Tabakarbeiter getan.

Die Lohnforderung

Das Schreiben mit der Lohnforderung in Höhe von 15 Prozent, das der Vorstand des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes am 31. Oktober an den R. d. Z. richtete, hat folgenden Wortlaut:

Infolge der unzureichenden Löhne in der deutschen Zigarrenherstellung reichten bereits im September d. J. in verschiedenen Gebieten die in dieser beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen Forderungen ein zur Aufbesserung ihrer Löhne. Dem Eingreifen des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes gelang es allgemein, die Arbeiter von der in Aussicht gestellten Arbeitseinstellung abzuhalten. Nur bei einer kleinen Gruppe von rund 180 Arbeitern und Arbeiterinnen in Leipzig kam es zur Arbeitseinstellung.

Trotzdem die Bezirksgruppe Sachsen des Reichsverbandes deutscher Zigarrenhersteller sofort 12 000 Arbeitern zum Zwecke der Aussperrung kündigte, bemühte sich der Deutsche Tabakarbeiter-Verband auch in diesem Falle um die Beilegung des ausgebrochenen Konfliktes.

Weitere Bemühungen von unparteiischer Seite veranlaßt und von uns unterstützt, wurden indessen wiederum vereitelt durch das weitere Eingreifen der Leitung der Bezirksgruppe Sachsen, welche die bedingungslose Wiederaufnahme der Arbeit durch die ausständigen Arbeiter forderte.

Nachdem diese Verhandlung zur Beilegung des Konfliktes in Leipzig zerplatzt und die angekündigte Aussperrung in Sachsen zum Teil durchgeführt war, beschloß der Reichsverband deutscher Zigarrenhersteller die Aussperrung der gesamten in der deutschen Zigarrenherstellung beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen und leitete diese ein durch die am 28. Oktober vollzogene Kündigung derselben.

War es bisher dem unterzeichneten Verbande schon ungeheuer schwer, angesichts der niedrigen Löhne in der deutschen Zigarrenherstellung die Arbeiter von der Einreichung von Lohnforderungen und Arbeitseinstellungen zurückzuhalten, so wurde durch die erfolgte Kündigung zum Zwecke der Aussperrung die Erregung derselben derart gesteigert, daß sie nunmehr auf die Einreichung einer Lohnforderung drängten und wir anerkennen, daß diesem Drängen noch weiteren Widerstand entgegenzusetzen.

Wir sehen uns deshalb veranlaßt, dem Reichsverband deutscher Zigarrenhersteller mitzuteilen, daß unsere Mitglieder eine Erhöhung der jetzt geltenden Zeit- und Akkordlohnsätze um 15 Prozent fordern. Gleichzeitig gestatten wir uns zu bemerken, daß, nachdem nunmehr der Reichsverband deutscher Zigarrenhersteller die Kündigung zum Zwecke der Aussperrung ausgesprochen hat, eine Beilegung dieses Konfliktes nur möglich sein wird, wenn eine den berechtigten Ansprüchen der in der Zigarrenherstellung beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen entsprechende Neuregelung der Löhne erfolgt.

Allgemein verbindlich erklärt

Ist vom Reichsarbeitsminister mit Wirkung vom 1. Juni 1927 der auf Grund des verbindlich erklärten Schiedsspruches vom 12. April 1927 abgeänderte bzw. erneuerte Bezirkstarifvertrag vom 19. März 1926 für das Bezirkstarifgebiet **S i e s e n**. Ebenso ist vom Reichsarbeitsminister der am 30. Juni 1927 abgeschlossene Bezirkstarifvertrag für das Tarifgebiet **B r e m e n** mit Wirkung vom 1. Oktober 1927 für allgemein verbindlich erklärt worden. Die allgemeine Verbindlichkeit erstreckt sich nicht auf die in die Bezirkstarifverträge übernommenen Bestimmungen des Reichstarifvertrages, soweit diese von der Allgemeinverbindlichkeit ausgenommen sind.

Gewerbegerichte, Kaufmannsgerichte und vorläufige Arbeitsgerichte im Jahre 1926

Seit dem 1. Juli dieses Jahres sind die neugebildeten Arbeitsgerichte in Tätigkeit. Sie übernahmen sowohl die Tätigkeit der bis dahin amtierenden Gewerbe- und Kaufmannsgerichte, als auch die von den Kaufmanns- und Gewerbegerichten und den arbeitsgerichtlichen Kammern der Schlichtungsausschüsse ausgeübte Funktion als „vorläufige Arbeitsgerichte“. Die Berichterstattung über die Arbeitsgerichtstätigkeit im Jahre 1926 erstreckt sich also auf die damals noch als Gewerbegerichte, Kaufmannsgerichte und „vorläufige Arbeitsgerichte“ (entsprechend der Schlichtungsverordnung vom 30. Oktober 1923) getrennt arbeitenden Arbeitsgerichtsbehörden.

Die Zahl der Gerichte betrug im Jahre 1926 nach den amtlichen Veröffentlichungen im 2. Heft 1927 der Vierteljahrshefte zur Statistik des Deutschen Reiches neben 560 kommunalen und 12 staatlichen Gewerbegerichten, 12 Berggewerbegerichte und 341 Kaufmannsgerichte. Daneben waren 263 arbeitsgerichtliche Kammern der Schlichtungsausschüsse vorhanden. Die Zahl der an den Gerichten zum Austrag gebrachten Streitfälle ist außerordentlich verschieden. Allein das Berliner Gewerbegericht hatte auf Antrag der Arbeitgeber 293 und auf Antrag der Arbeiter 29 950 Rechtsstreitigkeiten zu erledigen, gegen andere Gerichte, an denen im ganzen Jahre nur einige Fälle behandelt wurden. 46,4 v. H. aller Gewerbegerichte und sogar 71,8 v. H. aller Kaufmannsgerichte hatten nur bis 50 Streitfälle

im Jahre. Ueber 1000 Streitfälle zählten 8,8 v. H. bzw. 2,6 v. H. Insgesamt hatten Streitigkeiten:

	1926	1925	dav. 1926 auf Antrag d. Arbeitnehm.
die Gewerbegerichte . . .	147 425	146 305	144 217
die Kaufmannsgerichte . .	45 759	48 446	44 885
die vorl. Arbeitsgerichte .	26 342	22 211	26 107*

* Davon 8808 durch die Betriebsvertretung.

Der Wert des Streitgegenstandes betrug bei den Gewerbegerichten Kaufmannsgerichten v. H. der Fälle

bis zu 20 M	19,7	2,9
von 21 M bis 100 M . . .	46,2	23,5
von 101 M bis 300 M . . .	17,7	36,2
über 300 M	8,3	28,5
ohne Wertermittlung . . .	8,1	8,9

Die Klagen an den Kaufmannsgerichten gingen also um einen bedeutend höheren Wert als bei den Gewerbegerichten.

Von den bei den vorläufigen Arbeitsgerichten ausgetragenen Streitigkeiten handelt es sich in 90,8 v. H. der Fälle um Klagen gemäß §§ 84 bis 90 des Betriebsrätegesetzes (Entlassung von Arbeitern, Entschädigungspflicht des Arbeitgebers). Neben den 263 arbeitsgerichtlichen Kammern der Schlichtungsausschüsse fungierten im Jahre 1926 auch noch 584 Gewerbegerichte sowie sämtliche 341 Kaufmannsgerichte als vorläufige Arbeitsgerichte. Sie erledigten die 26 342 Anrufungen in 24 350 Fällen im Urteilsverfahren und in 1992 Fällen im Beschlußverfahren, und zwar:

	vor den	im Urteilsverfahren	im Beschlußverfahren
Gewerbegerichten (als vorl. Arbeitsgerichte) in Fällen . . .	15 222	1 539	
Kaufmannsgerichten (als vorl. Arbeitsgerichte) in Fällen . . .	5 327	172	
Arbeitsgerichtlichen Kammern	3 801	281	

Die Streitigkeiten fanden natürlich eine sehr unterschiedliche Erledigung. Ein Drittel aller Fälle endete mit einem Vergleich; ein weiterer großer Teil wurde durch Zurücknahme der Klage erledigt. Nachfolgend ist der Anteil der Erledigungsarten in Prozenten dargestellt:

Von 100 Fällen fanden Erledigung:

durch	Gewerbe-gerichten	bei den Kaufmannsgerichten	an den vorläufigen Arbeitsgerichten
Vergleich	82,8	83,8	18,8
Verzicht im Sinne des § 306 ZPO	1,2	1,3	0,7
Anerkenntnis	3,2	3,0	1,1
Zurücknahme d. Klage . . .	18,5	14,9	36,6
Verfälschungsurteil	11,5	15,7	0,7
Kontradiktorisches Endurteil	17,8	14,9	25,5
Entscheidung auf andere Weise	11,0	13,0	12,9
Unerledigt	4,0	8,4	8,7

Bei den vorläufigen Arbeitsgerichten fanden die Streitigkeiten im Beschlußverfahren ihre Erledigung in 56,9 v. H. der Fälle durch endgültigen Beschluß, in 39,1 v. H. auf andere Weise. Unerledigt blieben 4,0 v. H.

Steigender Index

Amtlich wird mitgeteilt: Die Lebensindexziffer für die Lebenshaltungskosten (Ernährung, Heizung, Wohnung, Beleuchtung, Bekleidung und sonstiger Bedarf) beläuft sich nach den Feststellungen des Statistischen Reichsamts für den Durchschnitt des Monats Oktober auf 150,2 gegenüber 147,1 im Vormonat. Sie ist demnach um 3,1 gestiegen. Für diese Steigerung hat die infolge Heraussetzung der gesetzlichen Miete erfolgte Erhöhung der Wohnungsausgaben den Ausschlag gegeben. Die anderen Bedarfsgruppen haben Steigerungen geringeren Umfanges aufzuweisen. Die Indexziffern für die einzelnen Gruppen betragen (1913/14 = 100) für Ernährung 151,6; für Wohnung 125,4; Heizung und Beleuchtung 146,1; Bekleidung 162,3; für den sonstigen Bedarf einschl. Verkehr 185,8.

Der Index hat sich im Monat Oktober derart sprunghaft gesteigert wie in keinem Monat vorher. In erster Linie ist die Steigerung auf die Erhöhung der Miete zurückzuführen. Die Verteuerung der Lebensmittel und Bedarfsartikel hat sich im Oktobermex noch nicht ausgewirkt. Man muß aber in Zukunft damit rechnen. Die Entwicklung beweist nur die Notwendigkeit der Gehalts- und Lohnerhöhungen.



Tabakgewerbe



Aus der Rauch- und Schnupftabakindustrie

Wie wir bereits in der Nr. 44 dieser Zeitung berichteten, lehnten die Rauchtobak- und Schnupftobakfabrikanten die beantragte Lohnerhöhung ab. Ihre Ablehnung begründeten sie damit, daß eine nennenswerte Steigerung der Lebensmittelpreise nicht eingetreten sei und diese bereits durch die im Januar erfolgte Lohnerhöhung von 5 Prozent und die weiteren Lohnerhöhungen von je 2 Prozent am 1. April und 1. Oktober, die zur Abgeltung der Mietpreiserhöhungen gegeben wurden, im voraus abgegolten sei. Ja, man führte sogar an, daß die Fleischpreise in einzelnen Städten gesunken seien und sich auch daraus ergebe, daß zurzeit eine Lohnerhöhung nicht gegeben werden könne. Auch die „schlechte“ Lage des Reiches, die „Passivität“ unserer Handelsbilanz mußten herhalten, um die Ablehnung der Forderung zu begründen. Ferner sei die Rauchtobak- und Schnupftobakfabrikation nicht gewinnbringend. Die Ablehnung der Forderung wären die Unternehmer nicht nur der eigenen Industrie, sondern der Allgemeinheit schuldig.

Auf die allgemeinen Lebensarten der Vertreter des Rauchtobak- und Schnupftobakverbandes, die sie zur Begründung der Ablehnung einer Lohnerhöhung machten, einzugehen, erübrigt sich. Auch auf die angeführte „schlechte“ Lage des Reiches und die „Passivität“ unserer Handelsbilanz einzugehen, ist nicht notwendig, weil inzwischen der Herr Reichswirtschaftsminister in seiner jüngsten Rede im Haushaltsausschuß des Reichstages dieses Märchen so gründlich zerstört hat, daß wir wohl hoffen dürfen, dasselbe nicht noch einmal anhören zu müssen. Es bleibt demnach nur die gewiß wichtige Frage zu beantworten, ob die Rauchtobak- und Schnupftobakindustrie in der Lage ist, die bescheidene Lohnforderung der Arbeiter zu bewilligen bzw. die daraus entstehenden Mehrkosten zu tragen. Diese Frage ist ohne weiteres zu bejahen, wenn man die erzielten Reingewinne bestimmter Betriebe beachtet. So wurde im Jahre 1925 von einer Schnupftobakfabrik, die rund 88 Prozent der in der Schnupftobakindustrie beschäftigten Arbeiter beschäftigt, ein Reingewinn von 365 954 M erzielt. Dazu wurden noch 300 000 Mark an Rücklagen für die verschiedensten Zwecke gemacht. Reingewinn und Rücklagen zusammengerechnet, geben nach Abzug aller Unkosten und des erfolgten Vortrages auf neue Rechnung einen Gesamtüberschuß von 665 954 M oder pro Arbeiter und Jahr einen solchen von 2870 M. Weß man nun, daß der Lohn eines Vollarbeiters (ein Vollarbeiter zu 300 Arbeitstagen) nach dem Bericht der Tabak-Berufsgenossenschaft im gleichen Jahre 1221 M betrug, so dürfte damit wohl der Nachweis geführt sein, daß diese Industrie erheblich höhere Löhne tragen kann als die von den Arbeitern geforderten.

Wie sieht es nun in der Rauchtobakindustrie aus? Durch die Rationalisierung der Betriebe hat diese die Arbeitsleistungen der einzelnen Arbeiter ganz erheblich gesteigert. Aus dem amtlichen Nachweis über den Verkauf von Tabaksteuerzeichen und Steuerzeichenvordrucken ergibt sich, daß im Rechnungsjahre 1924 hergestellt wurden an Rauchtobak (Feinschnitt- und Weisentabak) 29 177 262 kg. Nach der gleichen Quelle wurden im Rechnungsjahre 1926 aber 38 575 808 kg Rauchtobak hergestellt. Die Produktion erfuhr demnach eine Steigerung von mehr als 9 Millionen kg. Stellen wir nun dagegen die Zahl der beschäftigten Arbeiter, so ergibt sich nach dem Bericht der Tabak-Berufsgenossenschaft daß 8899 Vollarbeiter im Jahre 1924 im Rauchtobakgewerbe beschäftigt wurden. (1 Vollarbeiter zu 300 Arbeitstagen.) Dagegen wurden im Jahre 1926 beschäftigt 6181 Vollarbeiter. Also einer Verminderung der beschäftigten Arbeiter um rund 2800 steht eine Produktionssteigerung von mehr als 9 Millionen kg gegenüber. Bringt man diese Zahlen in ein Prozentverhältnis, so ergibt sich, daß die Arbeitsleistung der Rauchtobakarbeiter vom Jahre 1924 bis zum Jahre 1926 um 90 Prozent gesteigert wurde. Daß angesichts dieser Tatsachen die Rauchtobak- und Schnupftobakindustrie in der Lage ist, höhere Löhne tragen zu können, dürfte wohl außer den Rauchtobak- und Schnupftobakfabrikanten niemand mehr bestreiten.

An den Rauchtobak- und Schnupftobakarbeitern wird es nun liegen, ob sie noch länger zu den bisherigen Löhnen ar-

beiten wollen. Ueberall müssen sie den Fabrikanten begreiflich machen, daß sie zu den bestehenden unzureichenden Löhnen nicht mehr arbeiten wollen und können. Durch festeren Zusammenschluß im Deutschen Tabakarbeiter-Verband müssen sie die Vorbedingung zur Erringung besserer Löhne schaffen. Darum Kolleginnen und Kollegen: Frisch ans Werk! Rüttelt die Lauen und Pässigen auf und stärkt die Organisation. Je geschlossener unsere Organisation, desto erfolgreicher werden wir unsere Interessen wahren und vertreten können.

Aus der Münchener Zigarettenindustrie

In der Münchener Zigarettenindustrie ist es zu einem Lohnabschluß gekommen, der im Minimum eine sechsprozentige Lohnerhöhung in sich schließt. Darüber hinaus ist für eine Anzahl von Arbeiterinnen und Arbeitern durch eine andere Gruppierung eine Besserstellung erfolgt.

Tabaksteuereinnahmen von April bis September

Im September dieses Jahres sind insgesamt 71 511 210,87 Reichsmark Tabaksteuereinnahmen zu verzeichnen. Davon sind aus der Banderolensteuer 60 952 314,46 RM., aus der Materialsteuer einschließlich der Ausgleichsteuer 10 473 029,65 RM., aus der Nachsteuer 85 733,61 RM. und aus der Tabakerzstoffabgabe 138,15 RM. Die Tabaksteuereinnahmen in der ersten Hälfte des Rechnungsjahres 1927/28 (April bis September 1927) betragen zusammen 374 581 273,51 RM. und zwar 316 437 548,93 Reichsmark aus der Banderolensteuer, 57 661 605,65 RM. aus der Materialsteuer, 433 674,38 RM. aus der Nachsteuer und 48 444,55 RM. aus der Tabakerzstoffabgabe.

Tabakbelastung früher und heute

Ein Vergleich der Einnahmen aus Tabaksteuern und Tabakzöllen in den Rechnungsjahren 1913, 1925 und 1926 ergibt folgendes Bild:

Bezeichnung	1913		1925		1926*	
	im ganzen in 1000 M	auf den Kopf der Bevölkerung	im ganzen in 1000 M	auf den Kopf der Bevölkerung	im ganzen in 1000 M	auf den Kopf der Bevölkerung
Tabakfabrikatsteuer	42 699	0,63	594 597	9,50	535 132	8,49
Materialsteuer für Zigarettentabak			20 949	0,33	177 249	2,81
Tabaksteuer auf inländ. Rohtabak	11 415	0,17				
Rohtabalgewichtszoll	69 259	1,03	37 419	0,60	60 450	0,96
Rohtabakwertzoll	47 660	0,70				
Tabakfabrikatzölle	15 113	0,22	1 449	0,02	2 333	0,04
Insgesamt	186 146	2,75	654 408	10,45	775 164	12,30

* Die Zahlen für 1926 sind vorläufige Ergebnisse.

Zur Erläuterung vorstehender Angaben sei noch bemerkt, daß die Tabakfabrikatsteuer (Banderolensteuer) 1913 nur für Zigaretten, Zigarettentabak und Zigarettenpapier in Betracht kam, während sie jetzt für alle Tabakerzeugnisse gilt; auch die Tabakerzstoffabgabe ist darin mit enthalten. Bei der Materialsteuer für Zigarettentabak ist die Ausgleichs- und Nachsteuer für Zigarettentabak mit angegeben worden.

Aus der japanischen Tabakindustrie

In der japanischen Tabakindustrie waren Ende Dezember 1926 insgesamt 29 793 Personen beschäftigt. Von diesen waren 458 männliche unter 18 Jahre alt, 7570 männliche über 18 Jahre alt, 8278 weibliche unter 18 Jahre alt, 13 489 weibliche über 18 Jahre alt. Der Tagelohn für den 10stündigen Arbeitstag einschließlich einer viertelstündigen Morgen- und Nachmittagspause, sowie einer halbstündigen Mittagspause beträgt 2,110 Yen für männliche und 1,094 Yen für weibliche Arbeiter. Der durchschnittliche Tagelohn ist 1,336 Yen. (1 Yen ist 2,65 M.) Stillenden Müttern sowie Wöchnerinnen, letzteren vier Wochen vor und sechs Wochen nach der Geburt, wird täglich eine ein- stündige Ertrapause gewährt.



Verbandsleben



Konferenz- und Versammlungsberichte

Konferenz für den Gau Siegen

Eine stark besuchte Konferenz der Zahlstellenvertreter des Gau Siegen tagte am 30. Oktober im Gewerkschaftshaus Frankfurt a. M. mit der Tagesordnung: Die Generalausperrung in der Zigarrenindustrie und der Tarifbruch der Unternehmer. Das Bureau wurde gebildet: 1. Vorsitzender Schwab (Kl.-Krohenburg), 2. Vorsitzender Schild (Bingen), Schriftführer Wolf (Kl.-Krohenburg). Gauleiter Kollege Kiel erläuterte zunächst die Entwicklung der zentralen Tarifpolitik, ganz besonders dabei den Werdegang der letzten Lohnverhandlungen seit April 1927 hervorhebend. Trotz der schlechten Lohnverhältnisse in der Zigarrenindustrie, die gegenüber anderen Tabakbranchen ganz bedeutend nachhinken, zeigten die Unternehmer in der Zigarrenindustrie bis jetzt noch nicht das geringste Entgegenkommen, die tiefstraurigen Löhne den jetzigen Feuerungsverhältnissen anzupassen. Die Verdienstmöglichkeit wird durch die Verabfolgung von immer geringerem Material bis zur Unerträglichkeit eingeengt. Wenn nun, durch solche Verhältnisse zur Verzweiflung getriebene Kollegen an ihre Arbeitgeber herantreten und betrieblich Lohnverhöhung fordern, so ist ein solches Verlangen zu verstehen, wenn es auch nicht gebilligt werden kann. Aus diesem Vorgehen ist aber gewiß nicht zu folgern, wir seien als Organisation tarifbrüchig geworden. Noch weniger gibt es für die Unternehmer eine Entschuldigung, die aus diesem Anlaß die Generalausperrung für die gesamte Zigarrenindustrie aussprechen. Da nun die Unternehmer die Streitart erneut ausgegraben haben und uns den Kampf aufzwingen wollen, so werden wir verstehen, den Kampf so zu führen, daß der Plan der Unternehmer an unserer Abwehr zerfallen wird. In der darauffolgenden Aussprache zeigte sich bei allen Kollegen ein unbeugsamer Wille, den uns ausgenötigten Kampf zu einem siegreichen Ende zu führen. Die Scharmacher in der Zigarrenindustrie werden an der Geschlossenheit der Tabakarbeiter-schaft mit ihren Plänen zerfallen. Nachdem noch über die zu zahlende Ausgesperrten-Unterstützung die nötigen Erläuterungen und Anleitungen gegeben waren, schloß der Vorsitzende die sehr anregende Konferenz mit einem dreifachen Hoch auf den Deutschen Tabakarbeiter-Verband.

Burgsteinfurt. Am 23. Oktober fand im Gasthof Dingwerth eine Mitgliederversammlung statt. Zunächst wurde der Kassenbericht verlesen und nach einigen Erläuterungen von der Versammlung genehmigt. Zum Geschäftsbericht bemerkte der Vorsitzende, daß 25-3-Marken nun nicht mehr geliebt werden. Wie vom Vorsitzenden weiter berichtet wurde, ist die Zahl der Mitglieder in der hiesigen Zahlstelle erfreulicherweise gestiegen; in Burgsteinfurt gibt es nur noch 4 Zigarrenarbeiter, die nicht organisiert sind. Diese „Kollegen“ müsse man fragen: Wollt ihr noch länger abseits stehen? Wollt ihr noch länger Anteil haben an den Früchten, die sich eure Mitarbeiter in langen Kämpfen mühsam erkämpft haben, ohne sie in ihrer schweren Arbeit zu unterstützen? Zur Wahl der Vertrauensmänner zur Ortskrankenkasse führte der Vorsitzende an, daß für die Ortskrankenkasse eine Wahl nicht stattfinden werde, da sich das Ortskartell mit den christlichen Gewerkschaften geeinigt habe. Gleichzeitig forderte er auf, für die Betriebskrankenkassen die richtigen Vertreter zu wählen — nicht solche, die immer nur die Interessen der Unternehmer vertreten hätten. Als zum Schluß die Lohnpolitik der Unternehmer besprochen wurde, entspann sich eine sehr rege Aussprache. Alle Kollegen äußerten sich dahin, daß die Stellung der im R. d. Z. vereinigten Zigarrenhersteller ein Tarifbruch sei. Wollte der R. d. Z. den Kampf, dann werde er finden, daß die Burgsteinfurter Zigarrenarbeiter ihren Mann stellen. Die Zigarrenarbeiter Burgsteinfurts werden mit Ruhe und Kampfesmut den Dingen entgegensehen, die da kommen sollen. Nachdem noch einige örtliche Angelegenheiten besprochen worden waren, wurde die Versammlung mit einem Aufruf an die Mitglieder geschlossen.

Schmidt a. d. D. Die am 21. Oktober tagende Mitgliederversammlung stellte nach eingehender Aussprache über unsere Lohnverhältnisse und über das saubere Verhalten der Unternehmer in puncto der Lohnforderung unseres Vorstandes und der drohenden Ausperrung folgende Minimalforderungen auf: 1. Eine allgemeine Lohnerhöhung von 25 % und eine von 30 % auf die Fassonklassen A und B. 2. Da immer schlechter zu verarbeitendes Material herausgegeben wird, eine feste Norm, von wo an ein Lohnzuschlag zu erfolgen hat. 3. Ferien auf mindestens 8 Tage wieder zu erhöhen. 4. Tarifabschlüsse sind in eine wirtschaftlich bessere Zeit (beispielsweise 1. November) zu verlegen, da nach dem Weihnachtsgeld für die Tabakarbeiterschaft nichts herauszuholen ist. Der Hauptvorstand wird aufgefordert, sich für diese Forderungen mit aller Kraft einzusetzen. Die hiesigen Tabakarbeiter sind in Anbetracht der Notlage, in der sie sich befinden, zu allem entschlossen.

Berden. Am 23. Oktober fand hier eine Mitgliederversammlung statt, in der Gauleiter Kollege Oster tag referierte. In seinen Ausführungen schilderte er kurz den Verlauf der Lohnbewegung in der Zigarrenherstellung in diesem Frühjahr. Die im Schiedspruch festgesetzte Lohnerhöhung von 7 1/2 Prozent wirkte in Anbetracht der un-

gewöhnlich niedrigen Verdienste in der Zigarrenherstellung wie eine Verhöhnung. Nach einer Schilderung der Entstehung und des Verlaufs der Bewegung in Leipzig, kam Redner auf die Maßnahmen des R. d. Z. zu sprechen und betonte, daß die Tabakarbeiterschaft sich durch die Ausperrung nicht einschüchtern lassen dürfe; sie müsse sich geschlossen hinter ihre Organisation stellen und alle von dieser für notwendig gehaltenen Maßnahmen mit aller Energie unterstützen. Die geplante Ausperrung sei Tarifbruch in der schlimmsten Form, der durch nichts gerechtfertigt werden könne. Nachdem Redner dann noch einige Forderungen auf Schaffung möglichst einheitlicher Bezirkszuschläge und entsprechender Uebergangsbestimmungen für die Bezirke Bremen und Hamburg besprochen hatte, schloß er mit der Aufforderung, dafür zu sorgen, daß auch der letzte Tabakarbeiter dem Deutschen Tabakarbeiter-Verband zugeführt werde. Nur durch eine straffe Organisation könne die Unternehmerwillkür, wie sie sich im R. d. Z. zeige, gebrochen werden. In der lebhaften Debatte wurden die Ausführungen des Referenten sehr lebhaft unterstützt und zum Ausdruck gebracht, daß die Kündigung der Arbeiterschaft mit der sofortigen Arbeitsniederlegung beantwortet werden müsse. Nachstehende Entschließung wurde einstimmig von der Versammlung gutgeheißen: Die in Berden am 23. Oktober 1927 tagende Mitgliederversammlung des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes nimmt mit Entrüstung Kenntnis von der seitens des R. d. Z. zum Zwecke der Ausperrung auf den 29. Oktober zum 12. November angeordneten Kündigung aller in der Zigarrenherstellung beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen. Sie verpflichtet sich, den der Tabakarbeiterschaft aufgezwungenen Kampf mit aller Energie aufzunehmen, um dadurch die deutschen Zigarrenfabrikanten zu zwingen, daß die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in der Zigarrenherstellung so gestaltet werden, daß sie es auch den in der Zigarrenherstellung beschäftigten Tabakarbeitern ermöglichen, ein halbwegs menschenwürdiges Dasein zu fristen. Die Versammlung verpflichtet sich, alle vom Vorstand und Beirat unseres Verbandes in diesem Kampfe beschlossenen Maßnahmen tatkräftig und einmütig zur Durchführung zu bringen.

Gestorben sind:

- Am 16. Oktober die Wanderkassiererin Therese Weiland, 42 Jahre alt (Zahlstelle Baden-Baden).
- Am 21. Oktober die Tabakzupferin Käthe Babekki, 29 Jahre alt (Zahlstelle Berlin).
- Am 22. Oktober der Zigarrenarbeiter Fritz Kruse, 53 Jahre alt (Zahlstelle Guben).
- Am 23. Oktober die Wickelmacherin Marie Gengle, 73 Jahre alt (Zahlstelle Berlin).
- Am 24. Oktober die Zigarrenarbeiterin Alma Müller, 72 Jahre alt (Zahlstelle Altenburg).
- Am 24. Oktober der Zigarrenarbeiter Claus Brammann, 53 Jahre alt (Zahlstelle Tychow).
- Am 27. Oktober der Zigarrenarbeiter Paul Gölbner, 60 Jahre alt (Zahlstelle Guben).
- Am 27. Oktober die Juristlerin Dora Christensen, 65 Jahre alt (Zahlstelle Hamburg).
- am 29. Oktober der Zigarrenarbeiter E duard Renner, 74 Jahre alt (Zahlstelle Moringen).

Ehre ihrem Andenken!

Die Verwaltungen der Zahlstellen, in deren Bereich sich der Zigarrenmacher

Julius Lang

geboren in Bachenau (Württemberg), vorheriges Mitglied des Lebens- und Brauwarenarbeiterverbandes, Schwere, befindet, werden gebeten, dessen nähere Adresse an die Zahlstelle Lachen, per Adresse Ph. Mehrmann, einzusenden.

Unserm Kollegen

Friederich Rahmüller nebst seiner lieben Frau Friederike Rahmüller geb. Fischer

zu ihrer am 23. Oktober stattgefundenen Beerdigung noch nachträglich die besten Mitgefühlswünsche!
Die Mitglieder der Zahlstelle Hlle.

Billige, böhmische Bettfedern



1 Kilo grau, geschlossene G.-M. 3.—, halbweiße G.-M. 4.— weiße G.-M. 5.—, bessere G.-M. 6.—, 7.—, daunenweiche G.-M. 8.—, 10.—, beste Sorte G.-M. 12.—, 14.—, weiße ungeschlossene Rupffedern G.-M. 7.50, 8.50, beste Sorte G.-M. 10.—. Versand franko, zollfrei gegen Nachnahme. Muster frei Umtausch und Rücknahme gestattet.

Benedikt Sachsel, Lobes 245 b. Pilsen-Böhmen.